

Bereitstellungstag: 22.06.2021



Wahl des Jugendgemeinderats vom 12.07. – 18.07.2021

Offenlage Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis, d.h. die Liste aller stimmberechtigten Jugendlichen in Radolfzell und den Ortsteilen, liegt vom 05. – 09.07.2021 im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 2, EG, zur Einsichtnahme aus.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste bestehen, sind diese durch schriftlichen Einspruch geltend zu machen. Einsprüche können etwa damit begründet werden, dass ein/e stimmberechtigte/r Wähler/-in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, obwohl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht bestehen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 09.07.2021 bei der Stadtverwaltung Radolfzell, Marktplatz 2, Radolfzell einzureichen. Verspätete Einsprüche werden zurückgewiesen.

Anfang Juli 2021 geht den Wahlberechtigten die entsprechende Wahlinformation auf dem Postweg zu. Wird Ihnen dieses Schreiben bis zum Wahlbeginn (12.07.2021) nicht zugestellt, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Beller, Leitung Abteilung Kinder und Jugend, Tel. 07732-82336220, E-Mail: evamaria.beller@radolfzell.de.

Radolfzell am Bodensee, 24.06.2021

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister